

**Der Präsident**

Herrn Minister  
Reinhold Hilbers  
Nds. Finanzministerium  
Schiffgraben 10  
30159 Hannover

Hannover, 19. November 2020

Sehr geehrter Herr Minister Hilbers,

zunächst herzlichen Dank für die Rückmeldung zu meinen letzten Anfragen, insbesondere die Flugfähigkeit der NACHDIGAL hat mich sehr gefreut.

Hinsichtlich Ihrer Rückmeldung vom 30. Oktober 2020 zur Frage der Verlängerung der gesetzlichen Abgabefrist und Festsetzung der Verspätungszuschläge sieht dies allerdings anders aus.

Hierzu darf ich Ihnen einmal einige konkrete Situationen aus meinem derzeitigen Arbeitsalltag schildern:

- Ein Unternehmen aus dem Bereich akademische Freiberufler mit einem Jahresumsatz von 3 Mio. Euro und 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist in eine Liquiditätskrise geraten. Das Unternehmen betreuen wir seit 1976 in der zweiten Generation. Telefonate und E-Mails der besorgten Geschäftsführer summieren sich bereits auf eine Inanspruchnahme von zwei Werktagen. Die Bank benötigt ein Gutachten zur Fortführung der Unternehmertätigkeit und wünscht die Prüfung des Liquiditätsplanes. Die Fertigstellung muss auf Wunsch der Hausbank innerhalb des „Drei-Wochen-Zeitraumes“ für die Insolvenzantragspflicht erfolgen. Weder wir noch die Bank möchten das Unternehmen im Regen stehen lassen. Bei uns werden sodann mehrere hochqualifizierte Mitarbeiter aus anderen Projekten abgezogen, um den notwendigen Termin bestmöglich einzuhalten und das Fortbestehen des Unternehmens zu ermöglichen. Steuererklärungen und Jahresabschlüsse können in der Zeit nicht bearbeitet werden.
- Wir hatten für die Überbrückungshilfe I aufgrund unserer Mandatsstruktur eher wenige Anträge gestellt, waren aber auch mit 15 Anträgen dabei. Eine typische Kanzlei schätze ich eher auf 30 bis 40 Anträge. Während der Bearbeitungszeit können keine Jahresabschlüsse und Steuererklärungen bearbeitet werden.